

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau  
am Donnerstag, dem 12.12.2013,  
Oberschule mit Grundschulteil "C. F. Grabow", Berliner Straße 29 (Aula)

---

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 19.49 Uhr

**Anwesend:**

Herr Sommer

Bürgermeister

Stadtverordnete:

Herr Brieske  
Frau Hahlweg  
Herr Melters  
Herr Rabe  
Herr Schön  
Herr Theil  
Herr Dittberner  
Herr Hildebrandt  
Frau Kaufmann  
Frau Moser  
Frau Pieles  
Herr Haffer  
Herr Hoppe - Vorsitzender  
Herr Rissmann  
Herr Dr. Seefeldt  
Herr Werner  
Herr Zierke  
Herr Dittmann  
Herr Hirsch  
Herr Reichel  
Herr Richter  
Herr Brämer  
Herr Scheffel  
Herr Fuhrmann  
Herr Meyer

Fraktion:

Bürgerfraktion  
Bürgerfraktion  
Bürgerfraktion  
Bürgerfraktion  
Bürgerfraktion  
Bürgerfraktion  
DIE LINKE. Prenzlau  
DIE LINKE. Prenzlau  
DIE LINKE. Prenzlau  
DIE LINKE. Prenzlau  
DIE LINKE. Prenzlau  
SPD  
SPD  
SPD  
SPD  
SPD  
SPD  
Wir Prenzlauer  
Wir Prenzlauer  
Wir Prenzlauer  
Wir Prenzlauer  
FDP  
FDP  
CDU  
CDU

Entschuldigt:

Herr Dr. Daum  
Herr Kirchner  
Frau Stabe  
Herr Geduldig  
Herr Karstädt  
Herr Wolf

Fraktion:

DIE LINKE. Prenzlau  
Wir Prenzlauer  
Wir Prenzlauer

Ortsvorsteher:

Herr Sternberg  
Herr Mesecke  
Herr Suhr  
Herr Matzdorf i. V. für Wolf, Dieter

Beirat für Menschen mit Behinderung:

Frau Wieland  
Frau Beyer

Gäste:

Herr Hernjokl, Geschäftsführer Landesgartenschau Prenzlau 2013 gGmbH  
Herr Schulze, Prenzlauer Zeitung  
Herr Schmidt, Antenne Brandenburg  
5 weitere Gäste

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung
7. Berufung sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
**(DS-Nr.: 111/2013)**
8. Nebentätigkeit Bürgermeister  
**(DS-Nr.: 115/2013)**
9. Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2014
- 9.1 Änderung Haushalt 2014 (DS 82/2013)  
**(DS-Nr.: 82-1/2013)**
- 9.2 Verfahrensweise zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2014 (Drucksache 82/2013)  
**(DS-Nr.: 82-2/2013)**
- 9.3 Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2014  
**(DS-Nr.: 82/2013)**
10. 2. Satzung zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Prenzlau  
**(DS-Nr.: 102/2013)**
11. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2014  
**(DS-Nr.: 116/2013)**
12. Grundsatzbeschluss zum Integrierten energetischen Quartierskonzept für die Innenstadt Prenzlau, Grundsätze für eine kommunale Energie- und Klimaschutzstrategie  
**(DS-Nr.: 83/2013)**
13. Aufstellungsbeschluss sachlicher Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergienutzung“ für das Gemeindegebiet Prenzlau (Stadt, Orts- und Gemeindeteile)  
**(DS-Nr.: 108/2013)**
14. Änderung des Geltungsbereiches und Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C IX „Grüner Weg“ Stadt Prenzlau  
**(DS-Nr.: 105/2013)**

15. Änderung Gesellschaftsverträge
- 15.1 Änderung der DS 110/2013  
**(DS-Nr.: 110-1/2013)**
- 15.2 Änderung Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Prenzlau GmbH und der Wohnbau GmbH Prenzlau  
**(DS-Nr.: 110/2013)**
16. Aktueller Sachstand Landesgartenschau Prenzlau 2013
17. Arbeitsplan der LaGa Prenzlau 2013 gemeinnützige GmbH für das Haushaltsjahr 2014  
**(DS-Nr.: 109/2013)**
18. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 18.1 Prüfung Verwendungsnachweise der Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e. V. für das Jugendhaus "Puzzle" und das Bürgerhaus 2012  
**(DS-Nr.: 104/2013)**
- 18.2 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (III. Quartal 2013)  
**(DS-Nr.: 60/2013)**
- 18.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen III. Quartal 2013  
**(DS-Nr.: 107/2013)**
- 18.4 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2013 (3. Quartal)  
**(DS-Nr.: 90/2013)**
19. Fragestunde der Stadtverordneten
- 19.1 Anfrage Fraktion DIE LINKE. Prenzlau, Reg.-Nr.: 39/2013 - Vertrag SODEXO
20. Schließung der Sitzung

Vor Beginn der Sitzung wird dem Verstorbenen Herrn Wolfgang Dümke in einer Schweigeminute gedacht.

#### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

#### **TOP 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. 26 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind zu Beginn der Sitzung anwesend.

#### **TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2013**

Gegen die o.g. Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

#### **TOP 4. Einwohnerfragestunde**

**Frau Wieland** erkundigt sich nach dem Verfahren auf dem Parkplatz des Marktkaufgeländes bezüglich der Abstrafung von Ordnungswidrigkeiten. Sie fragt, ob die Stadt einen Vertrag mit dem Eigentümer hat. Des Weiteren teilt sie mit, dass die Beschilderung der Parkplätze für Menschen mit Behinderung angebracht wurde.

**Herr Schmidt** antwortet im Auftrag des Bürgermeisters dazu, dass das Ordnungsamt keinen Vertrag benötigt, solange es sich um einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Parkplatz handelt. Das Ordnungsamt ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen und wird auch von diesem Recht Gebrauch machen.

#### **TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende** sagt an, dass zum Tagesordnungspunkt 9 - Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2014 - ein Änderungsantrag der Fraktion Wir Prenzlauer (DS 82-1/2013) und ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS 82-2/2013) vorliegen. Diese werden als TOP 9.1 und 9.2 behandelt.

Über die so geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen**

#### **TOP 6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung**

**Herr Werner** fragt, wie er die sich über Jahre angesammelten Sitzungsunterlagen entsorgen kann. Vor allem geht es ihm dabei um nicht öffentliche Unterlagen.

**Herr Müller** antwortet im Auftrag des Bürgermeisters, dass die Unterlagen beim Hauptamt der Stadt Prenzlau abgeliefert werden können, wo sie dann fachgerecht vernichtet und entsorgt werden.

#### **TOP 7. Berufung sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung DS-Nr.: 111/2013**

**Herr Haffer** erläutert als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung das Votum des Ausschusses und bittet um Zustimmung.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Sigrid Bergansky als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.“

**Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen**

#### **TOP 8. Nebentätigkeit Bürgermeister DS-Nr.: 115/2013**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung als Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters beschließt:  
Gegen die Nebentätigkeit des Bürgermeisters im Stiftungsrat der privatrechtlichen Scherpf-Bagemihl-Stiftung bestehen keine Bedenken. Es werden insbesondere keine dienstlichen Interessen dabei verletzt.“

**Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen**

## **TOP 9. Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2014**

**Herr Dr. Seefeldt** erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und verliest eine Stellungnahme der SPD-Fraktion zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 4 zur Niederschrift). Abschließend hält er fest, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Haushalt zustimmen wird.

**Herr Richter** erläutert den Antrag der Fraktion Wir Prenzlauer.

**Herr Melters** hält die Verfahrensweise zum Umgang mit dem Haushalt für positiv. Er befürwortet den Haushalt und äußert, dass die Bürgerfraktion dem Haushalt ebenfalls zustimmen wird. Zum Antrag der SPD-Fraktion äußert Herr Melters, dass der Antrag eigentlich Selbstverständlichkeiten beinhaltet. Der Antrag der Fraktion Wir Prenzlauer findet nicht seine Zustimmung.

**Herr Dittberner** äußert sich zu den Anträgen und hält fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion bereits letztes Jahr in ähnlicher Weise behandelt wurde und hält diesen für nicht zwingend notwendig. Dem Antrag der Fraktion Wir Prenzlauer kann aus seiner Sicht nicht zugestimmt werden. Dem Haushalt insgesamt wird die Fraktion DIE LINKE. Prenzlau zustimmen.

**Herr Haffer** äußert, dass sich der Haushalt der Stadt Prenzlau sehr positiv entwickelt hat. Die erwarteten Fehlbeträge sind nicht in voller Höhe eingetreten. Trotzdem gibt es einige Probleme, die Herr Haffer benennt und erläutert:

1. Liquiditätsprobleme
2. Die finanzielle Auswirkung der LAGA auf die Stadt kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Dies kann erst mit der Abwicklung der LAGA gGmbH gesagt werden.
3. Die Auflagen der Kommunalaufsicht müssen eingehalten werden.

Die Forderungen aus dem Antrag DS 82-2/2013 müssen sowieso zukünftig eingehalten werden.

Die Drucksache 82-1/2013 kann aus seiner Sicht so nicht beschlossen werden, denn dies gefährdet die Liquidität der LAGA gGmbH.

**Herr Brämer** äußert, dass der Antrag der FDP-Fraktion zur Haushaltskonsolidierung nach wie vor aktuell ist. Er bittet, mehr Informationen zum Stadtforst zu erhalten und auch die Höhe der Senkung des Kassenkredites beschäftigt die FDP-Fraktion. Auch bei den Steuern gab es bisher nur die Richtung der Erhöhung. Insgesamt hält er fest, dass die FDP-Fraktion dem Haushalt zustimmen wird.

**Herr Meyer** äußert, dass die CDU-Fraktion dem Haushalt zustimmen wird und dankt der Kämmerei für die geleistete Arbeit. Zum Antrag der SPD-Fraktion kann die Fraktion bis auf den Punkt der Gründung einer Kultur und Sport GmbH zustimmen. Dem Antrag der Fraktion Wir Prenzlauer wird die Fraktion nicht zustimmen.

**Der Bürgermeister** bedankt sich bei allen, die am Haushalt mitgearbeitet haben. Mit Blick auf das Thema Steuern führt er an, dass es auch eine andere Richtung -Steuersenkung- gibt.

Der Bürgermeister setzt sich das Ziel, dass bis 2017 eine Reduzierung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer bei guter Haushaltslage ermöglicht werden kann.

**Der Erste Beigeordnete** bedankt sich für die konstruktiven Gespräche in den Fraktionen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er hält fest, dass die jetzige Arbeitsweise beibehalten werden soll. Zum Antrag der Fraktion Wir Prenzlauer äußert er, dass die Zahlung an die LAGA gGmbH nicht in jedem Fall ausgeführt wird, sondern nur im Bedarfsfall.

**Herr Scheffel** fragt, ob durch diese Zahlung nicht auch das Betriebsergebnis der LAGA gGmbH erhöht wird und sich steuerlich negativ auswirkt.

**Herr Hernjoki** antwortet dazu, dass dies steuerlich unbedenklich ist.

**Herr Zierke** geht davon aus, dass die Kostenobergrenze von 7,3 Mio. € eingehalten wird. Des Weiteren bittet er um konkretere Zahlen zum Abschluss der LAGA gGmbH. Er fügt hinzu, dass durch die Presseabteilung der LAGA gGmbH ein Gewinn von 3,5 Mio. € kommuniziert wurde und dies natürlich Erwartungen weckt. Mit solchen Informationen sollte vorsichtig umgegangen werden.

**Der Erste Beigeordnete** antwortet, dass die Zahlen vorliegen, von den Stadtverordneten immer erbeten und auch präsentiert wurden.

**Der Bürgermeister** fügt hinzu, dass bezüglich des Ergebnisses in den Medienbeiträgen aber auch immer wieder auf die noch bestehenden Unwägbarkeiten und Risiken eingegangen wurde.

Herr Richter bitte noch einmal um Verständnis, dass der Antrag so kurzfristig eingereicht wurde, es jedoch aus seiner Sicht nicht eher möglich war, da die Zahlen der LAGA gGmbH spät vorlagen.

**TOP 9.1 Änderung Haushalt 2014 (DS 82/2013)  
DS-Nr.: 82-1/2013**

**Wortlaut:** „Die geplanten Zahlungen in Höhe von 394.500 € an die LaGa GmbH werden gestrichen.“

**Abstimmung:** mehrheitlich abgelehnt

**TOP 9.2 Verfahrensweise zur Umsetzung der  
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2014 (Drucksache 82/2013)  
DS-Nr.: 82-2/2013**

**Wortlaut:** „Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Die für die nächsten Jahre beabsichtigten Einsparungen im Haushalt der Stadt Prenzlau (mittelfristige Finanzplanung) werden für nachstehende Positionen durch die Stadtverordnetenversammlung über Höhe und Notwendigkeit überprüft. Eine Beschlussfassung soll im Jahr vor der beabsichtigten Umsetzung der Wirksamkeit der Maßnahme erfolgen.  
Die Positionen sind:  
- Reduzierung Aufwand Grünflächenpflege ( ab 2015)  
- Reduzierung Aufwand Reinigung/Hauswartkosten ( ab 2015)  
- Streichen Zuschuss Ökostation ( ab 2017)  
- Streichen Zuschuss Uckermärkische Kulturagentur ( ab 2017)  
- Gründung einer Kultur-und Sport-GmbH “

**Abstimmung: 13/3/10 mehrheitlich angenommen**

**TOP 9.3 Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2014  
DS-Nr.: 82/2013**

**Beschluss:** Version: 2  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen. “

**Abstimmung: 23/1/2 mehrheitlich angenommen**

**TOP 10. 2. Satzung zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Prenzlau  
DS-Nr.: 102/2013**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2.Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Prenzlau und den Ortsteilen - Baumschutzsatzung - gemäß Anlage 1. “

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**TOP 11. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von  
besonderen Ereignissen im Jahr 2014  
DS-Nr.: 116/2013**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die  
„Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von  
besonderen Ereignissen im Jahr 2014“ gemäß Anlage 1. “

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**TOP 12. Grundsatzbeschluss zum Integrierten energetischen  
Quartierskonzept für die Innenstadt Prenzlau, Grundsätze für eine  
kommunale Energie- und Klimaschutzstrategie  
DS-Nr.: 83/2013**

**Herr Dittberner** äußert sein Bedauern darüber, dass an der verlangten Veranstaltung am 04.12.2013 nur 3 Stadtverordnete teilgenommen haben. Er äußert weiterhin, dass einige Risiken bestehen bleiben. Abschließend hält er fest, dass die Fraktion DIE LINKE. Prenzlau zustimmen wird.

**Herr Richter** äußert, dass die Aussagen für ihn teilweise nicht konkret genug sind, er jedoch zustimmen wird.

**Herr Dr. Seefeldt** hält fest, dass das Quartierskonzept kein Dogma ist. Ziel ist es doch, Energie effizient zu verwenden. Die SPD-Fraktion wird dieser Drucksache zustimmen.

**Herr Brämer** ist der Meinung, dass das Konzept nicht abschließend zielführend ist. Es sollte weiterentwickelt werden.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass das Quartierskonzept sehr wichtig ist. Es hält die Möglichkeit offen, auch zukünftig Fördergelder für Investitionen bei energetischen Sanierungen erhalten zu können.

**Herr Haffer** stellt klar, dass dieses Konzept lediglich ein wichtiger Grundsatzbeschluss ist. Konkrete Details sind nicht festgelegt und müssen dann im Bedarfsfall einzeln beraten und beschlossen werden.

**Herr Brämer** entgegnet, dass mit diesem Konzept die Fernwärmeproblematik beseitigt werden sollte. Dies ist so nicht gelungen.

**Herr Werner** äußert, dass er entgegen der Fraktion nicht zustimmen wird, da für ihn viele Widersprüche enthalten sind und die Aussagen oft nicht aussagekräftig genug sind.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 genannten allgemeinen Grundsätze für eine kommunale Energie- und Klimaschutzstrategie. Die aus dem Integrierten energetischen Quartierskonzept für die Innenstadt Prenzlau (s. Anlage 2) abgeleiteten Handlungsfelder und Maßnahmen dienen dabei als Grundlage zukünftigen Handelns (bedürfen aber weiterer, kostenhinterlegter Einzelbeschlüsse unter Beachtung der Lebenszeitenzyklen).“

**Abstimmung:** mehrheitlich angenommen

**TOP 13. Aufstellungsbeschluss sachlicher Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergienutzung“ für das Gemeindegebiet Prenzlau (Stadt, Orts- und Gemeindeteile) DS-Nr.: 108/2013**

**Herr Melters** verlässt die Sitzung.

**Herr Haffer** bittet darum, diesen Beschluss zu fassen, um der Stadt eine Möglichkeit der Steuerung zu erhalten.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
1. Für das gesamte Gemeindegebiet Prenzlau, also für die Stadt Prenzlau sowie alle Orts- und Gemeindeteile wird ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergieanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch aufgestellt.



2. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergieanlagen“ soll Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen unter Betrachtung des gesamten Planungsraumes ausweisen.

Die Wirksamkeit der bestehenden (Teil)-Flächennutzungspläne der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile und Gemeindeteile gemäß § 10 der Hauptsatzung für die Stadt Prenzlau bleibt durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes unberührt. “

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 14. Änderung des Geltungsbereiches und Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C IX „Grüner Weg“ Stadt Prenzlau  
DS-Nr.: 105/2013**

**Herr Melters** nimmt wieder teil.

**Herr Werner** fragt bezüglich der Regenentwässerung.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass dies in der Verantwortung der Grundstückseigentümer liegt und dieser Umstand auch mitgeteilt wird. Es gibt mehrere Möglichkeiten das Wasser temporär zu sammeln und nach und nach in die Kanalisation einzuleiten u. a. durch Rigolensysteme oder Staukanälen in den Zufahrtsstraßen. Aber auch die Speicherung auf den Grundstücken muss dabei betrachtet werden.

**Herr Theil** fragt, ob Zisternen eine Möglichkeit wären um das Wasser zu speichern.

**Frau Oyczysk** antwortet im Auftrag des Bürgermeisters, dass Zisternen durchaus eine Option sind, jedoch beachtet werden muss, dass Zisternen bei Regen meist schon vorher voll und auch schnell gefüllt sind und dann kein Wasser mehr aufnehmen können und den Zweck verfehlen.

**Beschluss:** Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird, wie in Anlage 1 dargestellt, geändert.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit den in Anlage 2 dargestellten Ergebnissen geprüft und gebilligt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes C IX „Grüner Weg“ (Anlage 3) wird zugestimmt. Die Entwurfsbegründung sowie die Umweltprüfung (Anlage 4) werden gebilligt.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie vorliegender Gutachten und geotechnischer Berichte zur Regenwasserversickerung im Plangebiet erfolgt nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. “

**Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen**

## **TOP 15. Änderung Gesellschaftsverträge**

**Herr Dittberner** weist auf einen Aufsichtsratsbeschluss der Stadtwerke Prenzlau GmbH hin und fragt, ob jedesmal ein Angebotsvergleich vorgenommen werden muss, der durch den Aufsichtsrat beschlossen werden muss. Des Weiteren begründet er den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Prenzlau.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass dies der Fall ist. Der Angebotsvergleich an sich wird jedoch durch den Geschäftsführer allein durchgeführt. Zum Antrag antwortet der Bürgermeister, dass der Termin aus den Punkten b) und d) mit den Geschäftsführern besprochen wurde und so in Ordnung geht. Die Wirtschaftspläne müssen sowieso an den Haushaltsplan angehängt werden, sodass die Frist damit eingehalten wird. Den Punkten a) und c) könnte er auch zustimmen. Man muss aber dabei wissen, dass dies den Aufsichtsrat vergrößern würde.

**Herr Haffer** ist der Meinung, dass die Formulierung so nicht bleiben kann. Es sollte konkreter formuliert werden. Er schlägt eine alternative Formulierung vor. Des Weiteren ist er der Meinung, dass dieser Beschluss aus seiner Sicht erst nach der kommenden Kommunalwahl sinnvoll ist.

**Herr Richter** äußert, dass die Punkte b) und d) für ihn sinnvoll sind, er die Punkte a) und c) für nicht gut hält.

**Herr Brämer** äußert, dass die rechtliche Anpassung Schwerpunkt der Drucksache ist. Er kann die Argumentation zu den Punkten a) und c) nicht nachvollziehen und empfiehlt, die Regelung so zu belassen, wie sie jetzt ist. Die Punkte b) und d) könnten so beschlossen werden, jedoch wäre dieser Beschluss überflüssig, da die Wirtschaftspläne auch ohne Beschluss bis zu diesem Termin fertiggestellt sein müssen.

**Herr Dr. Seefeldt** fragt, welche Auswirkungen die Aufnahme von Arbeitnehmervertretern in die Aufsichtsräte hätte, da ja die Relationen geändert werden.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass sich die Sitze der Fraktionen verringern würden, oder aber man belässt es bei 12 Sitzen aus den Fraktionen und hebt die Gesamtanzahl der Sitze an.

**Herr Dittberner** geht auf die vorgeschlagene Formulierung von Herrn Haffer ein und ändert vor der Abstimmung den Antrag (siehe Wortlaut) und bestätigt, dass ein Arbeitnehmervertreter zusätzlich Mitglied im Aufsichtsrat werden soll.

**Herr Zierke** befürwortet die zusätzliche Mitgliedschaft eines Arbeitnehmervertreters. Nach der Kommunalwahl muss dann eventuell eine neue Regelung getroffen werden.

**TOP 15.1 Änderung der DS 110/2013  
DS-Nr.: 110-1/2013**

Der Antragsteller ändert seinen Antrag in den Punkten a) und c) wie folgt. Aus „**entsprechenden Vertretern aus dem Betriebsrat**“ wird „*einem entsprechenden Arbeitnehmervertreter*“

- Wortlaut:** Version: 3  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen zur Änderung der Gesellschaftsverträge:
- Punkt 1. Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Prenzlau GmbH
- a) § 8 (2): einfügen → „..Hauptverwaltungsbeamten **und** *einem entsprechenden Arbeitnehmervertreter.*“
- b) § 11 (1): ändern → „..einen Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr **entsprechend den Grundsätzen nach §§ 14 bis 16 BbgEigV bis zum 31.10. des laufenden Geschäftsjahres** auf ..“
- Punkt 2. Gesellschaftsvertrag Wohnbau GmbH Prenzlau
- c) § 8 (2): einfügen → „..Hauptverwaltungsbeamten **und** *einem entsprechenden Arbeitnehmervertreter.*“
- d) § 11 (1): ändern → „..einen Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr **entsprechend den Grundsätzen nach §§ 14 bis 16 BbgEigV bis zum 31.10. des laufenden Geschäftsjahres** auf ..“

- Abstimmung:** a) 11/15/0 **mehrheitlich abgelehnt**  
b) 15/11/0 **mehrheitlich angenommen**  
c) 11/15/0 **mehrheitlich abgelehnt**  
d) **mehrheitlich angenommen**

**TOP 15.2 Änderung Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Prenzlau GmbH und der Wohnbau GmbH Prenzlau  
DS-Nr.: 110/2013**

- Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Prenzlau GmbH gemäß **geänderter** Anlage 1 und der Wohnbau GmbH Prenzlau gemäß **geänderter** Anlage 3. “

**Abstimmung Stadtwerke Prenzlau GmbH: 17/0/9 einstimmig angenommen**  
**Abstimmung Wohnbau GmbH Prenzlau: 17/0/9 einstimmig angenommen**

**TOP 16. Aktueller Sachstand Landesgartenschau Prenzlau 2013**

**Der Vorsitzende** fragt, ob Bedarf besteht, die Präsentation erneut vorzuführen. Dies wird verneint. Es werden seitens der Stadtverordneten keine weiteren Fragen an den Geschäftsführer der Landesgartenschau Prenzlau 2013 gGmbH, Herrn Hernjokl, gestellt.

**TOP 17. Arbeitsplan der LaGa Prenzlau 2013 gemeinnützige GmbH für das Haushaltsjahr 2014  
DS-Nr.: 109/2013**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Arbeitsplan der LaGa Prenzlau 2013 gGmbH für das Jahr 2014.“

**Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 18. Mitteilungen des Bürgermeisters**

**TOP 18.1 Prüfung Verwendungsnachweise der Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e. V. für das Jugendhaus "Puzzle" und das Bürgerhaus 2012  
DS-Nr.: 104/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 18.2 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (III. Quartal 2013)  
DS-Nr.: 60/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 18.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen III. Quartal 2013  
DS-Nr.: 107/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 18.4 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2013 (3. Quartal)  
DS-Nr.: 90/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**Der Erste Beigeordnete** ergänzt hierzu, dass es einen positiven Zahlungsbestand zum Jahresanfang 2014 gibt.

weitere Mitteilungen:

**Der Bürgermeister** teilt mit, dass Herr Dr. Seefeldt im Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung eine Frage zu den Rosen in der Stettiner Straße gegenüber des Bahnhofes gestellt hat. Er antwortet, dass die Rosen auf Grund der Bodenverhältnisse vor Ort in einem schlechten Zustand waren und deshalb entfernt wurden. Eventuell können aber an einem anderen Ort in Bahnhofsnähe Rosen alternativ gepflanzt werden.

Weiterhin teilt er den Sachstand zum „Lichterkettenbrand“ in der Friedrichstraße mit. Die Kette war manipuliert, ansonsten hätte sie nicht gebrannt, da es Lichterketten sind, die „mitwachsen“ und zu diesem Zweck Sollbruchstellen aufweisen.

**Frau Oyczysk** teilt im Auftrag des Bürgermeisters mit, dass es auf der Hochstraße eine Winterbaustelle des Landesbetriebes Straßenwesen geben wird und die Verkehrszeichenträger unter Vollsperrung installiert werden. Diese soll aber in den Nachtstunden stattfinden und nicht länger als 2 Stunden andauern.

## **TOP 19. Fragestunde der Stadtverordneten**

### **TOP 19.1 Anfrage Fraktion DIE LINKE. Prenzlau, Reg.-Nr.: 39/2013 - Vertrag SODEXO**

**Herr Dittberner** hat nach der schriftlichen Beantwortung eine Nachfrage. 2015 soll die Energie pauschal abgerechnet werden. Erfolgt dann aus den Verbrauchswerten eine Pauschalberechnung?

**Der Bürgermeister** antwortet, dass wie bislang Pauschalen berechnet werden sollen, da keine Zähler vorhanden sind. Ein Einbau dieser Zähler würde hohe Kosten entstehen lassen. Bei einer Umlage schlägt sich dies auf den Essenpreis nieder.

**Herr Dittberner** äußert, dass auch Pauschalen umgelegt werden und das Essen dann noch teurer wird.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass diese Umlagen auf Grund der Ausschreibung grundsätzlich bereits im Essenpreis berücksichtigt sind und die Weitergabe dieser Kosten ein Merkmal der Marktwirtschaft ist. Es soll aber vermieden werden, dass die Stadt Prenzlau Maßnahmen vornimmt, die den Essenpreis hochtreiben.

**Herr Dittberner** äußert auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass die Nachfragen ausreichend beantwortet wurden.

**Herr Brämer** zeigt sich überrascht, dass der Essenpreis durch die Abrechnung der Energiekosten noch weiter steigt. Die Preisstruktur ist aus seiner Sicht unklar.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass von vornherein klar war, dass der Essenpreis nur für 1 Jahr festgeschrieben ist. Die Erhöhung des Essenpreises steht zudem gar nicht fest.

weitere Anfragen:

**Herr Werner** fragt nach dem geplanten Abbruch des Kioskgebäudes am Bahnhof und warum keine Information erfolgt ist.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass diese Option noch keine Planungsreife hat. Eine Information an die Stadtverordneten kommt auf jeden Fall, wenn es konkret wird. Der jetzige Besitzer gibt den Laden definitiv auf.

**Herr Dittberner** stellt 2 Fragen.

1. Erfolgt am Radweg entlang der Grabowstraße noch eine Reinigung?
2. Wird die Verunreinigung der Stadtbrücke durch verschüttete Farbe zeitnah bereinigt?

**Der Bürgermeister** antwortet, dass der Radweg geprüft wird. Die Beseitigung der Farbe auf der Brücke ist bereits beauftragt.

**Herr Haffer** äußert, dass es am Spielplatz der Schleuse einen Widerspruch gibt. Es gibt dort 2 Fußballtore und am Rande des Spielplatzes steht ein Schild, welches das Fußballspielen verbietet. Kann dies überprüft werden?

**Der Bürgermeister** antwortet, dass dies geprüft wird.

## **TOP 20. Schließung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt die öffentliche Sitzung um 19.49 Uhr.

### Anlage 1

Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau  
für das Haushaltsjahr 2014 - Seite 15

### Anlage 2

2. Satzung zur Änderung der  
Baumschutzsatzung der Stadt  
Prenzlau - Seite 19

### Anlage 3

Ordnungsbehördliche Verordnung der  
Stadt Prenzlau über das Offenhalten  
von Verkaufsstellen an Sonntagen  
aus Anlass von besonderen  
Ereignissen im Jahr 2014 - Seite 21

## **Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>34.219.500,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>34.414.200,00 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>288.000,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>201.600,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>32.857.200,00 €</b>
Auszahlungen auf	<b>32.952.300,00 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>30.442.000,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>29.638.700,00 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>2.415.200,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>2.415.200,00 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>898.400,00 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |                                                                        |                  |
|------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Grundsteuer                                                         |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | <b>300 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | <b>445 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer                                                       | <b>375 v. H.</b> |

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:



über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen der

Kontengruppe 50 und 70 Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppe 51 und 71 Versorgungsaufwendungen/ Versorgungsauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppe 52 und 72 Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000,00 €
Kontengruppe 53 und 73 Transferaufwendungen/ - auszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppe 54 und 74 sonstige ordentliche Aufwendungen/ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppe 55 und 75 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ Finanzauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen	50.000,00 €
Kontengruppe 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppe 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000,00 €

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf

**2.000.000,00 €** und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder

Einzelauszahlungen auf **500.000,00 €**  
festgesetzt.

**§ 6**

- entfällt -

Prenzlau, den 13.12.2013

Hendrik Sommer  
Bürgermeister

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Prenzlau und den Ortsteilen - Baumschutzsatzung – vom: 13.12.2013**

Auf der Grundlage des § 3 (1) und § 28 (2) Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I.S.286) i.V.m. § 29 (1) und (2) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) und des § 8 (2) und des § 30 (3) des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl. I Nr. 3) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 12.12.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Prenzlau und den Ortsteilen – Baumschutzsatzung – vom 21.02.2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 01/2011 vom 09.03.2011, Seite 5, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Prenzlau und den Ortsteilen – Baumschutzsatzung - öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 07/2012 vom 14.11.2012, Seite 4 wird wie folgt geändert:

1. In der Eingangsformel wird auf die Verbindung mit dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz verzichtet, sie hat somit folgenden Wortlaut:

„Auf der Grundlage des § 3 (1) und § 28 (2) Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I.S.286) i.V.m. § 29 (1) und (2) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) und des § 8 (2) und des § 30 (3) des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl. I Nr. 3) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:“

2. § 3 (2) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

„2. mit einem geringeren Stammumfang, wenn sie aus landeskulturellen Gründen, einschließlich der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nach §§ 13, 15 oder 16 des Bundesnaturschutzgesetzes oder gemäß § 7 dieser Satzung als Ersatzmaßnahme gepflanzt wurden.“

3. § 4 (2) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

„2. Alleem und Streuobstbeständen nach dem § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. m. den §§ 17 und 18 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes  
.“

4. § 8 wird wie folgt geändert:

„Hat der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 5 ohne Ausnahmegenehmigungen nach § 6 dieser Satzung oder ohne Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 29 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes Maßnahmen durchgeführt, so ist er zur Ersatzpflanzung nach § 7 dieser Satzung verpflichtet.“

5. Im § 9 wird der Absatz (1) wie folgt geändert:

„(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 69 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 39 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig“

Die nachfolgende Aufzählung (Nummern 1 – 4) bleibt unverändert.

### **Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „ Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Prenzlau und den Ortsteilen - Baumschutzsatzung - “ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

### **Artikel 3**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 13.12.2013

Hendrik Sommer  
Bürgermeister

*Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von  
besonderen Ereignissen im Jahr 2014*  
**vom: 13.12.2013**

Aufgrund des § 5 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, Seite 158) in der jeweils geltenden Fassung hat der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 12.12.2013 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Prenzlau am 13.12.2013 erlassen:

**§ 1**

Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet von Prenzlau an den folgenden Sonn- bzw. Feiertagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr, geöffnet sein.

- 02.02.2014 – „Wintervergnügen“
- 30.03.2014 – „Frühlingsfest“
- 04.05.2014 – „Maifest“
- 28.09.2014 – „Herbstfest“
- 02.11.2014 – „Tannenbaumfest“
- 14.12.2014 – „Weihnachtsmarkt“

**§ 2**

Die Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihrer Verkaufsstelle anzubringen.

**§ 3**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutz-gesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

**§ 4**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Sonn- und Feiertage und Geschäftszeiten offen hält oder entgegen § 2 die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle nicht von außen deutlich lesbar bekannt gibt.
2. Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können nach § 12 Abs. 2 BbgLÖG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 5**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Prenzlau, den 13.12.2013

Hendrik Sommer  
Bürgermeister

----- Ende der Anlagen-----

Jürgen Hoppe  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Hendrik Sommer  
Bürgermeister